

A 49 - Umdenken und Neubewerten ist nötig!

Die Lauterbacher GRÜNEN fordern wieder sachliche Argumente in den Mittelpunkt der Diskussion um die Fertigstellung der A 49 zu stellen. Die vorliegende Planung ist Jahrzehnte alt und berücksichtigt nicht die heutige Situation. Weder die Klimaveränderung noch die Grundwassersituation oder das dramatische Sterben unserer heimischen Wälder werden in der veralteten Planung beachtet. Daher fordern die Lauterbacher GRÜNEN eine Neuplanung des Lückenschlusses. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juni 2020 gibt dazu wichtige Hinweise. Sorge bereitet den Lauterbacher GRÜNEN die Situation im Dannenröder Forst, die zu eskalieren droht.

„Wald ist heute noch viel wichtiger als zu Zeiten der Planung!“, argumentiert Vorstandsmitglied Jutta Jawansky-Dyroff von den Lauterbacher GRÜNEN. „Angesichts der Dürreschäden können wir es uns nicht erlauben, rund einhundert Hektar gesunden, alten Mischwald mit seiner gesamten Artenvielfalt zu zerstören.“ Ersatzaufforstungen, das heißt Waldbegründung an anderer Stelle, muss aufwachsen und wirkt erst in Jahrzehnten. Der neue CO2 Speicher des Waldes baut sich erst sehr langsam wieder auf. „In Anbetracht des spürbaren Klimawandels geht das heute nicht mehr!“, so Jawansky-Dyroff abschließend.

„Überlegungen zum Bau eines neuen Logistikzentrums in der Nähe der neuen Trasse verstärken die Befürchtung, dass es statt einer Entlastung zu einer Intensivierung des Verkehrs kommt.“, so Vorstandsmitglied José Jaraba Molt. „Das widerspricht den Zielen der GRÜNEN, den Autoverkehr insgesamt zu reduzieren. Unabhängig davon muss die unerträgliche Situation für die Anwohner sofort verbessert werden!“

„Es lohnt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juni 2020 genau zu betrachten.“, so Vorstandssprecher Berndt Ott von den Lauterbacher GRÜNEN. „Rein juristisch kann weiter gebaut werden. Andererseits, seit 2015 muss bei neuen Planungen der Wasserkörper anhand europarechtlich vorgegebener Kriterien geprüft werden.“ Ott führt weiter aus: „Die Richter haben entschieden, dass eine erweiterte Prüfung der Auswirkungen auf das Grundwasser bei heutigen Planungen erforderlich ist. Die Politik sollte entscheiden, dass diese Prüfung für die alte Planung nachgeholt wird. Das Gericht sagt dazu wörtlich in der Pressemitteilung 37/2020: *...erforderliche Schutzmaßnahmen können nachträglich angeordnet ... wasserrechtlich Erlaubnisse angepasst oder sogar widerrufen werden.*“ Gute Gründe dafür gibt es genug. „Wir blicken auf drei Dürresommer im Vogelsberg zurück und eine aktuelle Trinkwasserknappheit in Regionen des Rhein-Main-Gebietes. In den letzten 2 Jahrzehnten finden sich die zehn heißesten Sommer seit Beginn der Messungen im Jahr 1894.“, ergänzt Vorstandsmitglied José Jaraba Molt.

Die Lauterbacher GRÜNEN sind gegen den Weiterbau der A 49 in der geplanten Form und für den Erhalt des wertvollen Waldes. Für die belasteten Anwohner muss sofort etwas getan werden. Eine Verkehrsreduktion wird nicht durch weitere Verkehrsstraßen, sondern durch sinnvolle Lenkung und die Schaffung von Alternativen erreicht. Das ist sicher unbequemer als das Festklammern an veralteten Beschlüssen. Heutige Erfordernisse müssen daher in die Baumaßnahme einfließen. „Wir fordern die Landesregierung auf, die Prüfung des Grundwasserkörpers anhand der europaweit geltenden Wasserrahmenrichtlinie durchzusetzen. Bis zum Abschluss dieses Gutachtens muss der Wald unversehrt bleiben.“, so die Lauterbacher GRÜNEN abschließend.

Die Lauterbacher GRÜNEN befürchten, dass die Situation im Wald eskaliert. „Private Werksschutzdienste patrouillieren mit schweren weißen Pick Ups durch den betroffenen Forst. Sie tragen sicher nicht zur Beruhigung der Lage bei. Was haben die dort eigentlich zu suchen? Sind im öffentlichen Raum – es handelt sich um frei betretbare Waldflächen – nicht die staatlichen Organe zuständig und ausreichend?“, fragen daher die Lauterbacher GRÜNEN mit einem sehr unguuten Gefühl. Abschließend fordert der Vorstand der GRÜNEN: „Wir rufen daher alle Gruppen zum Innehalten und zum Dialog auf. Wir wollen keine Gewalt im Dannenröder Wald!“

Quellen: *Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Pressemitteilung der Bundesverwaltungsgerichts Nr. 37/2020 vom 23.06.2020*
Temperaturaufzeichnungen für Hessen: HLNUG Messwerte Temperatur Jahresmittel für Hessen